

Hünfeld, 23. Juni 2021

Aufhebung Maskenpflicht auf dem Sitzplatz und in der Pause auf dem Schulhof

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hatte Ihnen in meinem letzten Elternbrief mitgeteilt, dass die Corona-Einrichtungsschutzverordnung bis zum 28.06.2021 befristet ist. Gestern tagte das Hessische Landeskabinett und beschloss eine Folgeverordnung mit weiteren Lockerungsmaßnahmen, von denen eine auch die Schule betrifft.

Ab Freitag, 25. Juni 2021, dürfen Schülerinnen und Schüler **während der großen Pause** die Masken abnehmen, sobald sie den ihnen zugeteilten Bereich des Schulhofs erreicht haben. Darüber hinaus dürfen sie die Maske auch im **Klassenzimmer** abnehmen, **wenn sie auf ihrem Platz sitzen**. Während des Unterrichts ist also nicht länger eine Maske verpflichtend zu tragen. Es bleibt allerdings jedem freigestellt, auch weiterhin seine Mund-Nasen-Bedeckung aufzubehalten. Gleiches gilt für die Lehrerinnen und Lehrer.

Beim Verlassen des Sitzplatzes, beim sonstigen Aufenthalt im Klassenraum, auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist weiterhin die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt auf dem Schulhof, sobald der zugeteilte Bereich verlassen wird.

Es bleibt wie bisher dem regionalen Gesundheitsamt vorbehalten, im Falle steigender Inzidenzwerte einschränkende Maßnahmen zu beschließen.

Sämtliche übrigen Regeln bleiben bestehen. Dazu gehört vor allem auch die Testpflicht vor Ort bzw. der Nachweis über ein negatives Testergebnis von einem zertifizierten Testzentrum.

Immer noch bleibt es ein großes Ärgernis, der mit hohem Zeitaufwand für die Damen des Sekretariats verbunden ist, wenn der Testnachweis fehlt. Ich wiederhole daher meinen Appell vom letzten Mal:

Erinnern Sie bitte Ihr Kind daran, die von uns oder dem Testcenter ausgestellte Bescheinigung über das negative Testergebnis jeden Tag mitzubringen!

Sollte ihr Kind am Testtag gefehlt haben, kann der Test am folgenden Anwesenheitstag **vor dem Unterricht** im Sekretariat nachgeholt werden. Bitte wirken Sie darauf hin, dass ihr Kind sich **direkt nach Eintreffen in der Schule** im Sekretariat meldet. Schülerinnen und Schüler, die nicht auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, sollten sich so frühzeitig zur Durchführung des Tests einfinden, dass der **Test** zu Unterrichtsbeginn **um 8:00 Uhr abgeschlossen** ist. Die Durchführung eines Tests dauert 20 Minuten!

Mit besten Grüßen

gez. Markus Bente
Oberstudiendirektor